Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3511**

16. Wahlperiode 21. 11. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alexander Bonde, Anja Hajduk, Anna Lührmann, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2300, 16/2302, 16/3112, 16/3123, 16/3124, 16/3125 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Zustand der Bundesfernstraßen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Dies belegen sowohl der Straßenbaubericht, der Bericht über die Qualität, Dauerhaftigkeit und Sicherheit von Spannbetonbrücken als auch der von 1991 bis 2004 von 74 auf 69 Prozent gesunkene Modernitätsgrad der Bundesfernstraßen. Grund dafür ist, dass zu wenig Mittel in den Erhalt der Bundesfernstraßen investiert werden.

Mangelhafte Straßenqualität hat mehrere negative Folgen: Teilweise ist direkt die Verkehrssicherheit betroffen etwa durch starke Spurrinnen auf der rechten Fahrbahn. Geschwindigkeiten müssen reduziert werden, wodurch es zu vermehrten Stauereignissen kommt, Sanierungskosten für Schäden, die nicht im Frühstadium behoben wurden, steigen überproportional stark an, bis Ersatzinvestitionen vorgenommen werden müssen.

Während Ostdeutschland und den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit in den alten Bundesländern seit der Wende überproportional Straßenbaumittel zur Verfügung gestellt wurden und der Infrastrukturaufbau dort weitestgehend als abgeschlossen betrachtet werden kann, weisen insbesondere viele westdeutsche Autobahnen und Bundesstraßen erhebliche Instandhaltungsrückstände auf.

Bei den Bundesautobahnen wurden nach Berechnungen der Forschungsgesellschaft für das Straßen und Verkehrswesen (FGSV) lediglich 63 Prozent und bei den Bundesstraßen nur 54 Prozent der Erhaltungsmittel eingesetzt, die nach den Prognoseergebnissen der FGSV für die Erhaltung des Status quo im Zustand er-

forderlich gewesen wären. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) sind für den Prognosezeitraum von 1999 bis 2020 – je nach Investitionsvariante – zwischen 75 und 85 Prozent der laut Bundesverkehrswegeplan für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung des Ersatzbedarfs einzusetzen. Diese Zahlen wurden bei weitem nicht erreicht.

Für den Zeitraum von 1991 bis 1995 kann nach Angaben der 2002 im Auftrag des BMVBW erstellten „Wegekostenrechnung für das Bundesfernstraßennetz unter Berücksichtigung der Vorbereitung einer streckenbezogenen Autobahnbenutzungsgebühr“ von jährlichen unterlassenen substanzrelevanten Maßnahmen in Höhe von 1 Mrd. Euro ausgegangen werden. Zwischen 1996 und 2000 liegt dieser Wert bei 2 Mrd. Euro für das Bundesfernstraßennetz. In der Summe über die Jahre 1991 bis 2000 ergibt dies einen Erhaltungsrückstand von 15 Mrd. Euro, der durch unterlassene Baumaßnahmen steigenden Reparaturaufwand im Zeitverlauf weiter angestiegen ist. Bis heute dürfte sich der Instandhaltungsrückstand weiter erhöht haben.

Der Bundesverkehrswegeplan bis 2015 weist unter den erhaltungspolitischen Zielen der Bundesregierung für die Erhaltung der Bundesfernstraßen von 2006 bis 2010 einschließlich einen Finanzbedarf von knapp 13 Mrd. Euro aus. „Der aus den Qualitätsszenarien des BVWP 2003 entwickelte zeitliche Erhaltungsprognoseverlauf sieht ab dem Jahr 2006 einen Anstieg der Erhaltungsmittelvorgaben auf rund 2,5 Mrd. Euro vor“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/1120). Im Haushalt 2006 und im Haushalt 2007 stehen für Erhaltungsinvestitionen gerade einmal rund 1,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Selbst wenn zu den Ausgaben für die Erhaltung noch anteilige Ausgaben der Investitionen für Erweiterungs- und Ausbaumaßnahmen hinzugerechnet werden, kommt das BMVBS für den Bundesfernstraßenhaushalt 2006 selbst nur auf 2,2 Mrd. Euro. Damit gibt es eine aktuelle Unterfinanzierung des Bestandsnetzes gegenüber dem BVWP in Höhe von mindestens 300 Mio. Euro. Da kein zusätzliches Geld zur Verfügung stehen wird, muss es daher zu einer Umschichtung bei den Investitionstiteln für Bundesfernstraßen kommen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Ausgaben für Bedarfsplanmaßnahmen für Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen in den Kapiteln 12 02 und 12 10 werden um 600 Mio. Euro abgesenkt. Im Gegenzug werden die entsprechenden Mittel für Erhaltung der Bundesautobahnen sowie der Bundesfernstraßen um diesen Betrag erhöht.

In der Finanzplanung ist sicherzustellen, dass die erforderlichen Erhaltungsmittelvorgaben von jährlich 2,5 Mrd. Euro zukünftig eingehalten werden. Zusätzlich ist ein Sonderprogramm zur Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus in Höhe von 300 Mio. jährlich einzuplanen.

Berlin, den 21. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333